



Lehrgang

Ausbildung der Ausbilder-/innen

Aus- und Weiterbildung



Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg

Merkblatt



Ausbildung der Ausbilder/-innen

Der Lehrgang vermittelt berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse gemäß § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung und bereitet auf die Ausbilder-Eignungsprüfung vor.

Der Rahmenstoffplan orientiert sich am Anforderungsprofil des Ausbilders/der Ausbilderin. Der Ausbilder/die Ausbilderin wird so qualifiziert, dass verstärkt Handlungskompetenz, Methoden und Planungskompetenz und das Rollenverständnis gefördert werden. Der Lehrgang ist durch Aufgabenstellungen aus dem betrieblichen Praxisalltag strukturiert.

Lehrgang

Folgende Bereiche werden im Lehrgang vermittelt:

Handlungsfeld I:

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen (ca. 15 UStd.)

Handlungsfeld II:

Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken (ca. 20 UStd.)

Handlungsfeld III:

Ausbildung durchführen (ca. 45 UStd.)

Handlungsfeld IV:

Ausbildung abschließen (ca. 10 UStd.)

	Vollzeit	Teilzeit
Lehrgangsstart	28. August 2023 16. Oktober 2023 2024: 08. Januar 2024 08. April 2024 26. August 2024 14. Oktober 2024	Oktober/November 2023 2024: Februar/März 2024 Oktober/November 2024
Dauer / Umfang	ca. 2 Wochen ca. 90 Unterrichtsstunden	ca. 2 – 3 Monate ca. 90 Unterrichtsstunden
Unterrichtstage / -zeiten	Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr Ggf. Samstag: 08:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr	Montag und Mittwoch: 18:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr Freitag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Lehrgangskosten	600 € (inkl. Lehrgangsunterlagen)	600 € (inkl. Lehrgangsunterlagen)
Prüfungsgebühren	Die Prüfungsgebühr bemisst sich nach den zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung gültigen Sätzen. Aktuell liegen diese bei: schriftlicher und praktischer Teil - 150 € nur praktischer Teil - 100 €	
Lehrgangsort	IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, Aschaffenburg	
Bitte beachten Sie, dass der Unterricht pandemiebedingt auch online stattfinden kann!		

Förderungsmöglichkeiten

Eine Förderung nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG ist möglich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Bafög-Ämtern (z. B. zuständige Landratsämter und die Stadtverwaltung) oder unter <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Anmeldung

Bitte schriftlich bei der Abteilung Aus- und Weiterbildung der IHK Aschaffenburg mit entsprechendem Anmeldeformular.

Bitte beachten Sie, dass eine Lehrgangsteilnahme keine Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist. Die Prüfung kann auch ohne Lehrgangsteilnahme erfolgen.

	Ansprechpartner
Lehrgang	Team "Weiterbildung" 06021 880-149 weiterbildung@aschaffenburg.ihk.de

Zulassungsvoraussetzungen

Es bestehen keine speziellen Zulassungsvoraussetzungen. ABER: Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. (§ 28 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

Beachten Sie hierzu bitte insbesondere den folgenden Auszug aus § 30 BBiG, der den Regelfall betrifft.

§ 30 Fachliche Eignung

Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind.

Die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, wer:

1. die Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat,
oder
2. eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde oder eine Abschlussprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat,
oder
3. eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat
oder
4. im Ausland einen Bildungsabschluss in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung erworben hat, dessen Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz oder anderen rechtlichen Regelungen festgestellt worden ist und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig gewesen ist.

	Ansprechpartner	
Prüfung	Holger Kipp 06021 880-186 kipp@aschaffenburg.ihk.de	Laura Reinhart 06021 880-156 reinhart@aschaffenburg.ihk.de

Die Informationen und Auskünfte der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg sind ein Service für Ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z.B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.